

Jugendschutzstandards für Ü16-Partys

Tanzveranstaltungen, Partys und andere Events, die zielgerichtet ein noch nicht volljähriges Publikum ansprechen, müssen unter Jugendschutzgesichtspunkten besonders sorgfältig bewertet werden. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat hierzu Standards entwickelt, die sicherstellen sollen, dass Minderjährige in keiner Weise zu Schaden kommen.

Die Standards dienen als Unterstützungsangebot für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Betreiberinnen und Betreiber, die ihnen helfen, der Verantwortung für unter 18jährige Gäste gerecht zu werden. Die Einhaltung der Vorgaben ist ein Hinweis darauf, dass dem Jugendschutzgedanken Rechnung getragen wird. Durch eine offene, wechselseitige Informations- und Kooperationsbereitschaft können bereits im Vorfeld Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Schutz von Minderjährigen sicherstellen und dabei unterstützen, Konflikte mit Behörden aber auch mit dem Zielpublikum zu vermeiden.

Finden die Standards bei allen Veranstaltungen Anwendung, kann auf klassische Auflagen oder Ausnahmegenehmigungen verzichtet werden. Sollten bei Veranstaltungen abweichende Absprachen notwendig sein, so sind diese im Vorfeld mit den Fachkräften des Jugendschutzes abzusprechen.

1. Informationen an die Behörden

Eine frühzeitige Meldung über die geplante Veranstaltung an die zuständigen Behörden ist notwendig, um bereits im Vorfeld mögliche Risiken und Gefahren abschätzen und so minimieren zu können. Nur so können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die Jugendliche vor diesen Risiken schützen.

Bei Erstveranstaltung:

1. Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter informiert Polizei/Jugendamt/Ordnungsamt/VAG (siehe Kontaktliste) mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und vor der Bewerbungsphase per E-Mail. Die notwendigen Angaben zur geplanten Veranstaltung sind dem Meldezettel im Anhang zu entnehmen.
2. Das Jugendamt lädt ggf. zu einem Kooperationsgespräch ein. Hier werden Vereinbarungen über notwendige Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen getroffen. Außerdem dient es zur Klärung von Rahmenbedingungen, wie z.B.
 - Lage/Veranstaltungsort,
 - An-/Abreise,
 - eingesetztes Sicherheitspersonal,
 - spezifische Angebote,
 - Alkoholausschank etc.

Bei Wiederholungsveranstaltung:

- Bei sich wiederholenden, bereits abgestimmten Veranstaltungen informiert die Veranstalterin bzw. der Veranstalter Polizei/Jugendamt/Ordnungsamt/VAG (siehe Kontaktliste) mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail. Die notwendigen Angaben zur geplanten Veranstaltung sind dem Meldezettel im Anhang zu entnehmen.

Bei Großveranstaltungen:

- Neben der Antragstellung bei entsprechenden Ämtern (Ordnungsamt, Liegenschaftsamt, etc.) nach entsprechenden Vorgaben (Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept, etc.) ist durch die Veranstaltenden der Kinder- und Jugendschutz vor Beginn der Bewerbungsphase per E-Mail einzubeziehen. Bei Bedarf werden dann weiterführende Absprachen bezüglich notwendiger Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen getroffen.

2. Grundsätzliches Vorgehen

Bei allen Veranstaltungen sind verbindlich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes, eingehalten werden. Über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus sind die folgenden Vorgaben immer umzusetzen:

- Kein Zutritt für Jugendliche unter 16 Jahren, auch nicht mit Erziehungsbeauftragung.
- Veranstaltungsende 24.00 Uhr.
- Einsatz eines professionellen Sicherheitsunternehmens. Der Schlüssel liegt hier bei mindestens 2 pro 100 erwarteter Gäste, nach Bedarf und Gegebenheiten muss dieser aufgestockt werden.
- Einlass ausschließlich gegen Vorzeigen von Personalausweis, Reisepass oder Führerschein. Versichertenkärtchen, Fotos von Ausweisen, etc. gelten nicht als Ausweisdokument und werden nicht akzeptiert.
- Zutrittsverbot für offensichtlich alkoholisierte Gäste.
- Keine sexualisierten Angebote.
- Beobachtung und Kontrolle des näheren Umfelds vor, während und am Ende der Veranstaltung.
- Kein Wiedereinlass zur Vermeidung von Substanzkonsum im Umfeld.
- Je nach Konzept gegebenenfalls Ausgabe farbiger Armbändchen zur leichteren Feststellung des Alters.

3. Alkoholabgabe

Insbesondere Jugendliche können die individuelle Toleranzgrenze und Wirkung konsumierter Alkoholmengen schlecht einschätzen. Alkoholkonsum bei jungen Menschen birgt hohe Risiken, die folgende gezielte Vorgaben zur Minimierung dieser Gefährdung von Minderjährigen notwendig machen:

- Keine Werbung mit Alkohol oder Nennung von Alkohol auf den einschlägigen Werbematerialien, wie z.B. Internetseiten, Flyern oder Plakaten.
- Alkoholische Getränke dürfen nicht zu einem verbilligten Preis oder gratis angeboten werden, auch nicht über VIP- oder Gästelistenplätze oder Gewinnspiele/Gutscheine.
- Keine Verlosung alkoholischer Getränke, weder vor noch während der Veranstaltung.
- Kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol (z.B. Wodka, Cognac, Liköre, etc.). Für Ausnahmen, wie z.B. Ausschank von Spirituosen in einem räumlich abgetrennten „18er- Bereich“, müssen Vereinbarungen, wie z.B. farbige Bändchen zur Altersprüfung, getroffen werden.
- Hochprozentiger Alkohol ist stets außer Reichweite von Minderjährigen zu lagern, d.h. außerhalb der Betriebsräume, oder darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein.
- Geeignete Maßnahmen gegen den Alkoholkonsum im Umfeld der Veranstaltung (Vorglühen) sind zu treffen.
- Von außen dürfen keine Alkoholika auf das Betriebsgelände und in die Veranstaltungsräumlichkeiten gebracht werden.
- Alkohol darf nicht an erkennbar Alkoholisierte abgegeben werden.

4. Rauchen

Tabakwaren dürfen an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Dies gilt auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden. Auf der Veranstaltung sind geeignete Maßnahmen gegen das Rauchen Minderjähriger im Außen-/Raucherbereich zu treffen.

5. Betreuung durch Behörden

Die zuständigen Behörden, wie Polizei, Jugendamt und Ordnungsamt, sind jederzeit berechtigt, die Einhaltung der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, zu begleiten und kontrollieren. Die Umsetzung dieser Aufgabe ist abhängig von den folgenden Faktoren:

- Informations- und Kooperationsbereitschaft der Verantwortlichen
- Vorerfahrungen mit der Veranstaltung und den Verantwortlichen bzw. der betreibenden Firma
- Inhalt und Ablauf der geplanten Veranstaltung
- örtliche/räumliche Bedingungen
- erwartete Besuchszahl

6. Umgang mit nicht abgestimmten Veranstaltungen

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg hat bislang gute Erfahrungen mit Veranstalterinnen und Veranstaltern von Partys gemacht, die zielgerichtet ein jugendliches Publikum ab 16 Jahren ansprechen.

Bei Veranstaltungen, bei denen ohne Absprachen von den Standards abgewichen wird, muss überprüft werden, wie und ob der Schutz von Minderjährigen dort sichergestellt ist. Dazu werden diese verstärkt und zielgerichtet von den zuständigen Behörden kontrolliert. Gegebenenfalls werden besondere Auflagen zur Sicherstellung des Jugendschutzes erteilt. Bei Nichteinhaltung dieser werden Bußgelder verhängt. Ist akut Gefahr in Verzug oder finden keine vorherigen Absprachen statt, droht die sofortige Beendigung der Veranstaltung.

Bitte beachten Sie das Formular auf der Folgeseite „Informationen an die Behörden“

Kontakt

Stadt Nürnberg · Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Sabine Noack – Jugendschutz

Am Plärrer 10, 90429 Nürnberg · 09 11 / 2 31- 85 85 · jugendschutz@stadt.nuernberg.de · www.jugendschutz.nuernberg.de

Informationen an die Behörden über die geplante Ü16-Party

Zu versenden durch die **Veranstaltenden** entsprechend des Verteilers 14 Tage vor Veranstaltung!



Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen
www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01_datenschutzhinweise/jb2_jugendschutz_ordnungsrechtlich.pdf

Datum	Titel Veranstaltung
Zutrittsalter	von Jahren bis Jahren
Veranstaltungsort/-adresse	Bezeichnung..... Straße + Hausnummer..... PLZ Nürnberg
Uhrzeit von / bis Bitte für U18 und Ü18 separat angeben sofern abweichend!	Für unter 18-Jährige von bis Uhr Für über 18-Jährige von bis Uhr
Verantwortliche*r Veranstalter*in	Vor- und Nachname..... ggf. Firmenname Straße und Hausnummer..... PLZ Nürnberg, Telefon E-Mail-Adresse.....
Angebot Alkoholika und Preise
Verantwortliche Person vor Ort über 18 Jahren (falls abweichend von Veranstaltenden)	Vor- und Nachname..... E-Mail-Adresse..... Mobil-Nummer.....
Separater Bereich für Ü18	__ ja // __ nein
Schätzung Besuchszahl	Anzahl.....
Eingesetztes Sicherheitspersonal	Sicherheitsfirma und Verantwortliche*r..... Straße und Hausnummer..... PLZ Ort E-Mail-Adresse / Telefon..... Geplanter Security-Schlüssel.....
An- und Abreisemöglichkeit
Sonstiges: z.B. Altersbändchen, Specials, (Gewinn-)spiele, Gratisangebote, Pyrotechnik

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift verantwortliche*r Veranstalter*in

Bitte senden Sie Ihr Formular mindestens 14 Tage im Voraus an folgende Behörden:

1. Immer je an:

Stadt Nürnberg – Jugendamt:	Am Plärrer 10, 90429 Nürnberg Ansprechpartner: Jugendschutz Tel. 09 11 / 2 31-85 85 E-Mail: jugendschutz@stadt.nuernberg.de
Stadt Nürnberg – Ordnungsamt:	Innerer Laufer Platz 3, 90403 Nürnberg Ansprechpartner: Abteilung Gaststätten Tel. 09 11 / 2 31-19 48, 2 31-27 28, 2 31-62 93 E-Mail: gaststaetten@stadt.nuernberg.de
VAG	Fürther Straße 140, 90429 Nürnberg Ansprechpartner: Leiter Baumaßnahmen und Sonderverkehre Tel.: 09 11 / 2 83-45 82 E-Mail: bmu@vag.de

2. Immer an die am jeweiligen Veranstaltungsort zuständige Polizeiinspektion:

Bundespolizeiinspektion Nürnberg:	Bahnhofplatz 6, 90443 Nürnberg Ansprechpartner: Sachgebiet Einsatz 09 11 / 20 55 51-121 oder -125 E-Mail: bpoli.nuernberg.einsatz@polizei.bund.de
Polizeiinspektion Nürnberg-Ost:	Erlenstegenstraße 18, 90491 Nürnberg Ansprechpartner: Sachbearbeitung Einsatz Tel. 09 11 / 91 95-200, -202 und -203 E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pi-ost@polizei.bayern.de
Polizeiinspektion Nürnberg-Süd:	Oppelner Straße 229, 90473 Nürnberg Ansprechpartner: Sachbearbeitung Einsatz Tel. 09 11/ 94 82-201 und -202 E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pi-sued@polizei.bayern.de
Polizeiinspektion Nürnberg-West:	Wallensteinstraße 47, 90431 Nürnberg Ansprechpartner: Geschäftszimmer Tel. 09 11 / 65 83-10 02 E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pi-west@polizei.bayern.de
Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte:	Schlotfegergasse 10, 90402 Nürnberg Ansprechpartner: Sachbearbeitung Einsatz Tel. 09 11 / 21 12-60 08 E-Mail: pp-mfr.nuernberg.pi-mitte@polizei.bayern.de
Grenzpolizeiinspektion Nürnberg-Flughafen:	Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg Ansprechpartner: Sachbearbeitung Einsatz Tel. 0911/93592-161 Email: pp-mfr.nuernberg.gpi-flughafen@polizei.bayern.de

3. Nur nach Anordnung bei Nutzung öffentlicher Flächen:

Service Öffentlicher Raum (SÖR):	Sulzbacher Straße 2 - 6 90489 Nürnberg E-Mail: verkehr@stadt.nuernberg.de
----------------------------------	---